



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vermögen von Asylbewerbern konsequent feststellen

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/3376**

Der Landtag wolle beschließen:

Bestehende Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) konsequent umsetzen

1. Die bestehenden Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes sind konsequent umzusetzen.
2. Der Landtag bittet die Landesregierung, im Ausschuss für Inneres und Sport über die praktische Handhabung und Umsetzung der Regelungen zu berichten.

Begründung

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG ist Einkommen und Vermögen, über das verfügt werden kann, von dem Leistungsberechtigten und dessen Familienangehörigen, die im selben Haushalt leben, vor Eintritt von Leistungen nach dem AsylbLG aufzubrauchen.

Entsprechend werden Asylsuchende bei der Registrierung in der Erstaufnahmeeinrichtung zu ihren Vermögensverhältnissen befragt. Sie haben einen Antrag auszufüllen, in dem sie nach vorhandenem Vermögen und Einkommen befragt werden. Zu einer wahrheitsgemäßen Auskunft sind sie verpflichtet. Bei vorhandenem Vermögen, werden Kosten für erbrachte Leistungen grundsätzlich vom Land Sachsen-Anhalt in Rechnung gestellt. Ergibt sich im Nachhinein, dass ein Leistungsempfänger entgegen seiner Angaben über berücksichtigungsfähiges Einkommen oder Vermögen verfügt, werden die erhaltenen Leistungen zurückgefordert.

Über die praktische Umsetzung der Regelungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Einkommen und Vermögen der Asylsuchenden speziell in Sachsen-Anhalt möge die Landesregierung im Ausschuss für Inneres und Sport berichten.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN